



Beschlussvorlage für die Ratssitzung am 25.08.2026

TOP 7 Übereignung des nicht mehr genutzten Trafoturms in Restorf und zukünftige Nutzung als Lebens- und Brutstätte für Schleiereule und Turmfalke

Sachverhalt

Der in Restorf gelegene Trafoturm wird für seine ursprüngliche technische Nutzung nicht mehr benötigt. Der bisherige Eigentümer Avacon hat der Gemeinde eine Übereignung angeboten.

Es besteht die Möglichkeit, das Gebäude einer neuen, dauerhaften Nutzung zuzuführen und damit gleichzeitig einen Beitrag zum örtlichen Natur- und Artenschutz zu leisten.

Vorgesehen ist, den Trafoturm zukünftig insbesondere als **Brut- und Rückzugsstätte für Schleiereulen und Turmfalken** zu erhalten bzw. entsprechend herzurichten.

Der Trafoturm eignet sich aufgrund seiner baulichen Struktur grundsätzlich für eine solche Nachnutzung. Durch geeignete Einflug- und Nistmöglichkeiten kann ein geschützter Standort für gebäudebewohnende Vogelarten geschaffen werden.

Die geplante Nachnutzung entspricht dem Ziel, vorhandene Gebäude und Strukturen möglichst sinnvoll weiterzuverwenden und gleichzeitig Maßnahmen zum Erhalt der heimischen Tierwelt zu unterstützen.

Ziel der Maßnahme

Mit der Übereignung und anschließenden Nachnutzung sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- dauerhafte Sicherung des Trafoturms als Standort für den Artenschutz,
- Schaffung bzw. Erhaltung geeigneter Brut- und Rückzugsmöglichkeiten für Schleiereulen und Turmfalken,
- sinnvolle Nachnutzung eines nicht mehr benötigten technischen Bauwerks,
- Vermeidung eines ersatzlosen Rückbaus, soweit der Erhalt des Bauwerks wirtschaftlich und baulich vertretbar ist,
- Förderung des örtlichen Natur- und Artenschutzes,
- gegebenenfalls Einbindung örtlicher Naturschutzorganisationen und fachkundiger Personen.

Weiteres Vorgehen

Mit dem heutigen Beschluss soll die **grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinde Hühbeck zur Übereignung bzw. Übernahme des Trafoturms und zu seiner zukünftigen artenschutzgerechten Nutzung** festgestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen weiteren Schritte zu klären und vorzubereiten.

Hierzu gehören insbesondere:

1. Prüfung des baulichen Zustands des Trafoturms,
2. Klärung eventuell noch bestehender technischer Einrichtungen oder Verpflichtungen,
3. Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde,
4. Prüfung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Vorgaben,
5. Erarbeitung eines einfachen Konzepts für Einflug- und Nistmöglichkeiten für Schleiereulen und Turmfalken,
6. Ermittlung eventuell entstehender Kosten für Sicherung, Unterhaltung und Herrichtung,
7. Prüfung möglicher Fördermöglichkeiten,
8. Vorbereitung der für die Eigentumsübertragung erforderlichen Unterlagen und gegebenenfalls eines späteren Vertrags.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Hühbeck beschließt:

1. Der Rat befürwortet grundsätzlich die Übernahme bzw. Übereignung des nicht mehr genutzten Trafoturms in **Restorf** mit dem Ziel einer dauerhaften artenschutzgerechten Nachnutzung.
2. Der Trafoturm soll insbesondere als **Brut-, Lebens- und Rückzugsstätte für Schleiereulen und Turmfalken** erhalten bzw. entsprechend hergerichtet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen, technischen, naturschutzfachlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Übernahme und zukünftige Nutzung zu prüfen und dem Rat das Ergebnis zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.